

## **Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern am 19.12.2019**

### **Einbau einer dritten Wohneinheit im Dachgeschoss in der Schmiedgasse in Mauern**

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

### **Neubau eines Mehrgenerationenhauses mit 3 Wohneinheiten, Oberfeldring in Mauern**

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alpersdorf II 1. Änderung" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

### **Erlass einer Plakatierverordnung für das Gemeindegebiet Mauern**

Der Gemeinderat beschließt, eine „Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten der Gemeinde Mauern (Plakatierverordnung)“ für das gesamte Gemeindegebiet zu erlassen. Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und zum Schutz von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern dürfen in der Öffentlichkeit Anschläge, insbesondere Plakate, Zettel, Schriften und Tafeln nur an den von der Gemeinde auf Antrag genehmigten Standorten angebracht werden. Dies gilt auch vor Wahlen, Volksbegehren sowie Volks- und Bürgerentscheiden. Hierfür werden durch die Gemeinde Mauern große Plakatwände an folgenden Standorten zur Verfügung gestellt:

- Mauern, Nandlstädter Straße auf Höhe Schönberger
- Mauern, auf Höhe des Bauhofes
- Mauern, Ecke Schmiedgasse/Hauptstraße im künftigen „Marktplatz“

Die Verordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft treten und gilt für 20 Jahre.

### **Kommunaler Wohnbau in Mauern – Entscheidung über Art der Beheizung**

Im Rahmen der Planungen für das kommunale Wohnen in Mauern (KWM) muss die Art der Wärmeabgewinnung zum Betrieb der Heizanlage festgelegt werden. Diese wurden in einer Wirtschaftlichkeitsberechnung mit kalkulierten Beschaffungs-/Betriebskosten gegenüber gestellt. Der Gemeinderat entschied sich für die Sole-Wärmepumpenanlage mit Erdsonden.

### **2. Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplan (Nr. 101) für das Gebiet „Lebensmittelmarkt Alpersdorf I“**

Es erfolgte die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Damals vorgetragene berechnete Einwendungen wurden in die Planung eingearbeitet.

Aufgrund der Ergebnisse wird für beide Verfahren mit überarbeiteten Entwürfen die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die künftig eingehenden Stellungnahmen werden in der nachfolgenden Sitzung behandelt und abgewogen.